



Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Wien, am 15.11.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-
UW.1.4.16/0054-
V/2/2012

Jank / 1318

Stellungnahme zum Entwurf Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012-Novelle 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des BMLFUW wird zum vorliegenden Entwurf einer Novelle 2013 der SNE-VO 2012 wie folgt Stellung genommen.

Ad Netzverlustentgelt

Wie bereits im Zuge der Begutachtung der SNT-VO 2009 festgehalten, wird die Belastung der Erzeuger mit Netzverlustentgelt aus mehreren Gründen für nicht zielführend erachtet:

1. In den bisherigen Einspeisetarif-Verordnungen wurde dieser Kostenfaktor weitgehend nicht berücksichtigt. Die nachträgliche Belastung der Ökostromanlagenbetreiber mit einem Netzverlustentgelt (sowie einem höheren Systemdienstleistungsentgelt) verschlechtert daher die Kostensituation von Ökostromanlagen.
2. Es gibt deutliche Hinweise, dass dezentrale Erzeugungsanlagen tendenziell zu einer Verringerung der Netzverluste führen.
3. Die inländische Stromerzeugung (mit ihrem hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern) wird gegenüber Importstrom (basiert zu einem hohen Anteil auf fossilen Energieträgern und Nuklearenergie) ökonomisch benachteiligt, weil importiertem Strom auf diese Weise ein Kostenvorteil eingeräumt wird.
4. Schlussendlich ist die Belastung der Erzeuger mit Netzverlustentgelt auch in Hinblick auf das Ziel des ÖSG 2012, bis 2015 den derzeitigen Atomstromimport bilanziell durch Strom aus neuen Ökostromanlagen zu ersetzen, nicht sinnvoll.

Ad Systemdienstleistungsentgelt (§ 8)

Gemäß § 56 ELWOG 2010 werden durch das Systemdienstleistungsentgelt dem Regelzonenführer die Kosten der Sekundärregelung abgegolten. Es beinhaltet die Kosten für



die Bereithaltung der Leistung und jenen Anteil der Kosten für die erforderliche Arbeit, der nicht durch die Entgelte für Ausgleichsenergie aufgebracht wird. Das Entgelt ist von Einspeisern mit einer Anschlussleistung von mehr als 5 MW zu entrichten.

Laut dem vorliegenden Entwurf würde das Systemdienstleistungsentgelt von 2012 auf 2013 massiv angehoben werden, konkret um mehr als 50% (bezogen auf den Zeitraum 2011 – 2013 wären es sogar gut 80%).

Diesem Vorschlag kann seitens des BMLFUW keine Zustimmung erteilt werden. Insbesondere ist auf Basis der bereitgestellten Unterlagen nicht nachvollziehbar, welche Kostenstruktur den Berechnungen zugrunde liegt und warum sich die relevanten Kosten derart massiv erhöht haben sollten.

Das BMLFUW ersucht in dem Zusammenhang weiters um Darstellung, ob, und wenn ja, in welchem Ausmaß diese Kostensteigerung im Zusammenhang mit den im ELWOG 2010 geänderten Rechtsgrundlagen betreffend Beschaffung und Vergütung der Sekundärregelungsarbeit (§ 69a ELWOG 2010) stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
i.V. DI Dr. Wolfgang Jank

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	utsVzEXxH1dvchnMYRbygsZjjYfSUfp0zfhlXzS/mw9ZhsDLj7JnBwB7/RW2m4dUVfsYwalq/m77oh01LQoiZAW3gEL7iY0YJUn73znGymARHclKiWld3+8jkrTy1GEVjINUoQkXvvZ7qY5FXTJ18TGHYNMaxyv3SiNXk0pr8Q=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-11-15T12:21:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	